

**Bebauungsplan 03-057-01-00  
„südlich Berggasse“  
Neuerfassung (Stammplan) sowie  
Aufhebung von Teilbereichen des  
Bebauungsplanes N 32-20-01-00**

ELAK-Zeichen  
0053205/2015 BBV BeG  
Geschäftszeichen  
BBV/B-030570100

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 1.12.2016 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.12.2016, Zl. RO-2016-222850/11-Els, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Der Bebauungsplan 03-057-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00 werden erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Berggasse

Osten: Berggasse 3 – 9

Süden: Grenze zum Grünland

Westen: Grenze zum Grünland

Katastralgemeinde Pöstlingberg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 03-057-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan N 32-20-01-00 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:  
Kaus Luger eh.